



Dioxinüberwachung in Legehennen(aufzucht)futter

GMP+ BCN NL2

Fassung DE: 1 Juli 2017

GMP+ Feed Certification scheme



Geschichte des Dokuments

Revisions-Nr./ Datum der Ge- nehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
0.0 / 09-2011	Neues Dokument		01.03.2012
1.0 / 11-2012	Neue Einführung und Änderung des Textes in Bezug des <i>GMP+</i> <i>Feed Certification schemes</i>	Gesamtes Dokument	01.03.2013
2.0 / 04-2017	Frequenz der Dioxinanalyse wird um 50% reduziert	4.2	01-07-2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	ALLGEMEINES	4
1.2	AUFBAU DES GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME	4
2	HINTERGRUND, ANWENDUNG UND ZERTIFIZIERUNG	6
2.1	HINTERGRUND	6
2.2	ANWENDUNGSBEREICH	6
2.3	GÜLTIGKEIT	6
2.4	ZERTIFIZIERUNG	6
3	BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	7
4	DIOXINÜBERWACHUNG IN LEGEHENNEN-(AUFZUCHT)FUTTER	8
4.1	ALLGEMEINES	8
4.2	ANALYSEHÄUFIGKEIT	8
4.3	PROBENAHME	9
4.4	ANALYSE	9
4.5	ANALYSEERGEBNISSE	9
4.6	ÜBERSCHREITUNG DES AKTIONSGRENZWERTS	10
4.7	ÜBERSCHREITUNG DES ABLEHNUNGSGRENZWERTS	10

1 EINFÜHRUNG

1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

Das GMP+ Feed Safety Assurance scheme ist ein vollständiges Modul zur Gewährleistung der Futtermittelsicherheit auf allen Stufen in der Futtermittelkette. Eine nachweisliche Gewährleistung der Futtermittelsicherheit wird in vielen Ländern und Märkten als eine Art „Verkaufslizenz“ betrachtet und der *GMP+ FSA Modul* kann Unternehmen dabei ausgezeichnet unterstützen. Zur Erfüllung der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in der *GMP+ FSA Modul* integriert worden, wie etwa die Vorschriften für das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001), HACCP, Produktnormen, Rückverfolgbarkeit, Überwachung, Programme mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Frühwarnsystem.

Mit der Entwicklung des „GMP+ Feed Responsibility Assurance“-Moduls entspricht GMP+ International dem Bedürfnis von GMP+-Teilnehmern. Die Futtermittelindustrie sieht sich stets mehr Fragen über eine verantwortungsbewusste Praxis konfrontiert, etwa über die Verwendung von Soja (einschließlich Sojaderivaten und Sojaerzeugnissen) und Fischmehl, das mit Respekt für Mensch, Tier und Umwelt hergestellt und vertrieben wird. Um einen nachhaltigen Herstellungsprozess und Vertrieb nachweisen zu können, kann ein Unternehmen eine Zertifizierung im Hinblick auf die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* beantragen.

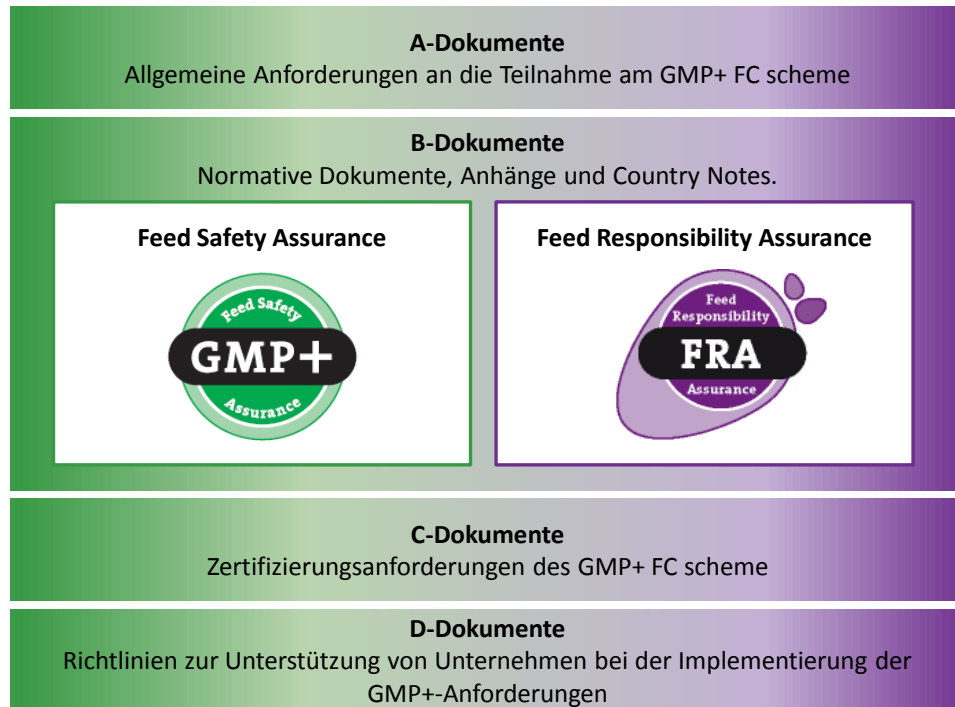
Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise deutliche Vorschriften zur Gewährleistung unbedenklicher und nachhaltiger Futtermittel. Zertifizierungsstellen sind somit in der Lage, eine unabhängige GMP+-Zertifizierung durchzuführen.

GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

1.2 Aufbau des GMP+ Feed Certification scheme

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:

GMP+ Feed Certification scheme



Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Das vorliegende Dokument wird als GMP+ BCN-NL2 *Dioxinüberwachung in Legehennen- (aufzucht)futter* bezeichnet und gehört zum *GMP+ FSA Modul*.

2 Hintergrund, Anwendung und Zertifizierung

2.1 Hintergrund

Obwohl das *GMP+ FSA Modul* (und die Gesetzgebung) bereits strenge Normen für Geflügelfuttermittel (und Ausgangserzeugnisse) enthalten, kann es sich ergeben, dass ein Legehennen(aufzucht)futter zwar die Normen erfüllt, in den Eiern jedoch der Grenzwert für Dioxin überschritten wird. Dies wird vor allem durch den kleinen Unterschied zwischen dem Grenzwert für Dioxin in Legehennen(aufzucht)futter und dem Grenzwert für Dioxin in Eiern verursacht (wobei diesbezügliche Übertragungsfaktoren zu berücksichtigen sind).

Die niederländische Eierwirtschaft möchte die Wahrscheinlichkeit, dass der Grenzwert für Dioxin in Eiern überschritten wird, drastisch reduzieren. Die niederländische Futtermittelwirtschaft hat aus diesem Grund darum gebeten, einen strengen Kontrollplan für Legehennen(aufzucht)futtermittel zu erstellen. Es ist auch ein Aktionsgrenzwert vereinbart worden, der unter dem regulären Aktionsgrenzwert aus *GMP+ BA1 Grenzwerte* liegt. Im Falle der Überschreitung jenes niedrigeren Aktionsgrenzwerts müssen nunmehr alle Legehennen(aufzucht)futtermittelhersteller die Geflügelhalter informieren, sodass jene Maßnahmen ergreifen können.

Diese *Country Note* enthält die Anforderungen an diese Dioxinüberwachung und an die aktive Meldung an die Geflügelhalter im Falle der Überschreitung des Aktionsgrenzwerts und des Ablehnungsgrenzwerts.

Erläuterung:

Selbstverständlich ist Legehennen(aufzucht)futter nicht der einzige Verursacher eines erhöhten Dioxingehalts in Eiern. Der Schwerpunkt des Kontrollplans liegt jedoch in der Beziehung zwischen dem Dioxin in Legehennen(aufzucht)futter und Dioxin in Eiern.

2.2 Anwendungsbereich

Diese *Country Note* enthält Anforderungen an die Dioxinüberwachung von Legehennen(aufzucht)futter.

2.3 Gültigkeit

Diese *Country Note* kann zusätzlich zu einem *GMP+*-Zertifikat mit dem Anwendungsbereich Herstellung von Mischfutter angewendet werden. *GMP+*-Teilnehmer sind nicht dazu verpflichtet, sich zusätzlich nach der vorliegenden *Country Note* zertifizieren zu lassen. Wenn der *GMP+*-Teilnehmer sich für ein zusätzliches Zertifikat entscheidet, muss er die in dieser *Country Note* genannten Bedingungen erfüllen.

2.4 Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt je Betriebsstandort (wie bei der Zertifizierung für andere *GMP+*-Standards). Die Zertifizierung nach dieser *Country Note* wird in der Unternehmensdatenbank der *GMP+* International registriert und in einem *GMP+*-Zertifikat bestätigt.

3 Begriffe und Definitionen

Die Definitionen sind GMP+ A2 *Definitionen und Abkürzungen* zu entnehmen.

4 Dioxinüberwachung in Legehennen-(aufzucht)futter

4.1 Allgemeines

Der Teilnehmer hat einen Kontrollplan zur Überwachung von Dioxin und dioxinartigen PCBs in Legehennen(aufzucht)futter zu erstellen. Dieser Kontrollplan hat mindestens den Anforderungen aus dieser *Country Note* zu genügen.

4.2 Analysehäufigkeit

Die Häufigkeit der Analyse (pro Jahr) wird anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$\text{Häufigkeit} = \frac{\sqrt{\text{Volumen}}}{100} * \text{„Wahrscheinlichkeit“} * \text{„Schwere“}$$

Variable	Erläuterung
Häufigkeit	Die Anzahl zu untersuchender Proben (pro Jahr), mit der nach Dioxin und dioxinartigen PCBs gesucht wird.
Volumen	Volumen in Tonnen Legehennen(aufzucht)futter pro Jahr. Die Anzahl zu analysierender Proben bemisst sich nach der Menge des Legehennen(aufzucht)futters, das hergestellt wird. Je höher das Legehennen(aufzucht)futter-Volumen ist, desto geringer ist die Anzahl zu analysierender Proben pro Tonne. Zur Errechnung der Analysehäufigkeit ist es gestattet, das Volumen des Legehennenfutters und Legehennenaufzucht-futters miteinander zu addieren.
Wahrscheinlichkeit	Der Standardwert der Wahrscheinlichkeit ist 1. Der Wahrscheinlichkeitswert wird regelmäßig auf der Grundlage der Analyseergebnisse erneut begutachtet. Vorläufig ist der Wert auf 1 0.5 festgelegt worden.
Schwere	Dieser Faktor drückt das Maß der Schädlichkeit einer unerwünschten Substanz aus. Für die Höhe des Werts der Schwere ist von der Matrix in der FSD ausgegangen worden. Für Dioxin beträgt der Standardwert für die Schwere 5.

Der Teilnehmer hat:

- die berechnete Häufigkeit immer nach oben abzurunden
- eine Mindesthäufigkeit von **12 6** anzuwenden
- die Zahl der zu nehmenden Proben (möglichenfalls) über das gesamte Jahr zu verteilen.

Es ist Teilnehmern, die jährlich weniger als 50.000 Tonnen Legehennen(aufzucht)futter herstellen, gestattet, ihre Probenahme- und Analysepflichten gemeinsam in einem kollektiven Kontrollplan durchzuführen. Dieser Kontrollplan muss von GMP+ International genehmigt werden. Hinsichtlich dieser Möglichkeit gelten folgende Anforderungen:

- Es ist festzulegen, welche Unternehmen teilnehmen.
- Der kollektive Plan muss den Anforderungen aus dieser *Country Note* und den zutreffenden sonstigen GMP+-Anforderungen genügen.
- Individuelle Teilnehmer haben eine Mindesthäufigkeit von **4 2** anzuwenden (im Gegensatz zu der Mindesthäufigkeit von **12 6** für Teilnehmer, die sich nicht an einem kollektiven Kontrollplan beteiligen).

- d. Alle teilnehmenden Unternehmen erhalten sämtliche relevanten Probenahme- und Analyseergebnisse.
- e. Die Genehmigung des Plans (durch die GMP+ International) beinhaltet, dass bei den teilnehmenden Unternehmen in diesem Bereich keine Prüfung mehr erforderlich ist. Der Auditor wird selbstverständlich schon prüfen, wie der Teilnehmer mit den erhaltenen Analyseergebnissen verfahren ist.

Erläuterung:

Beispiel bei einer Produktion von jährlich 75.000 Tonnen:

$$\text{Analysehäufigkeit} = \frac{\sqrt{75.000}}{100} * 4 * 0.5 * 5 = 44,7 \text{ Analysen pro Jahr}$$

4.3 Probenahme

Die Proben sind vom Teilnehmer (oder im Auftrag des Teilnehmers) gemäß den Anforderungen aus GMP+ BA13 *Mindestanforderungen an die Probenahme* zu entnehmen.

4.4 Analyse

Die gezogenen Proben sind auf Dioxine und dioxinartige PCBs zu analysieren.

Die Analysen sind bei einem Labor durchzuführen, das (nach GMP+ B10 *Laboruntersuchungen*) zertifiziert oder (nach ISO 17025) für die Durchführung solcher Analysen in Legehennen(aufzucht)futter akkreditiert ist. Für die Analyse ist die Referenzmethode HR-GCMS zu verwenden.

Der Teilnehmer muss mit dem Labor nachweisliche Vereinbarungen treffen über:

- a. eine möglichst kurze Analysefrist
- b. die Einsichtnahme durch den Teilnehmer in die Berichte zu den Ringversuchen (in Bezug auf Analysen auf Dioxine und dioxinartige PCBs in Legehennen(aufzucht)futter), an denen das Labor teilnimmt.

4.5 Analyseergebnisse

Sobald die Analyseergebnisse eingegangen sind, hat der Teilnehmer diese Analyseergebnisse unter Anwendung der Grenzwerte aus GMP+ BA1 *Grenzwerte* zu bewerten. Im Gegensatz zu dem in GMP+ BA1 enthaltenen Aktionsgrenzwert (Grenzwert für die Ergreifung von Maßnahmen) ist im Rahmen dieser *Country Note* ein Aktionsgrenzwert für Dioxine von 0,4 ng WHO PCDD/F-TEQ pro kg Legehennen(aufzucht)futter anzuwenden. Der in dieser *Country Note* angewandte Ablehnungsgrenzwert (Grenzwert für die Ablehnung von Erzeugnissen) entspricht dem Ablehnungsgrenzwert aus GMP+ BA1 *Grenzwerte*.

Bei der Auslegung des Analyseergebnisses darf der Teilnehmer keine Messabweichungen berücksichtigen. Das im Bericht enthaltene Analyseergebnis ist mithin maßgeblich.

Sofern von einer Überschreitung des Aktionsgrenzwerts oder des Ablehnungsgrenzwerts die Rede ist, hat der Teilnehmer gemäß Abschnitt 4.6 beziehungsweise 4.7 der vorliegenden *Country Note* vorzugehen.

Sämtliche Analyseergebnisse sind der zur DOS (Datenbank für unerwünschte Stoffe) gehörenden Feed Safety Database zuzuschicken. GMP+ International wird diese Ergebnisse bei der periodischen Evaluierung der Anforderungen aus dieser *Country Note* benutzen.

4.6 Überschreitung des Aktionsgrenzwerts

Bei einer Überschreitung des Aktionsgrenzwerts hat der Teilnehmer:

- a. den/die Geflügelhalter innerhalb von 24 Stunden über die Tatsache zu informieren, dass der Aktionsgrenzwert in der betreffenden Partie überschritten ist; dabei hat der Teilnehmer auch zu erwähnen, um welche Lieferung an den Geflügelhändler es sich handelt
- b. eine erneute Analyse des Legehennen(aufzucht)futters vorzunehmen, um das Ergebnis der ersten Analyse zu bestätigen
- c. auf der Grundlage einer HACCP-Analyse zu ermitteln, welche Ausgangserzeugnisse den erhöhten Dioxingehalt möglicherweise verursacht haben, und eine Analyse bei jenen Ausgangserzeugnissen durchzuführen
- d. GMP+ International über die Überschreitung des Aktionsgrenzwerts zu informieren. Dies hat über das dafür vorgesehene Formular zu erfolgen.

Erläuterung:

Der Geflügelhalter informiert anschließend seinen Abnehmer (Eierpackstelle) über die Tatsache, dass er Legehennen(aufzucht)futter mit einem erhöhten Dioxingehalt erhalten hat. Die Eierpackstelle nimmt anschließend (auf der Grundlage einer Risikoanalyse) zusätzliche Proben von den Eiern des betreffenden Geflügelhalters und wird die Befunde an den GMP+-Teilnehmer weitergeben.

4.7 Überschreitung des Ablehnungsgrenzwerts

Bei einer Überschreitung des Ablehnungsgrenzwerts hat der Teilnehmer:

- a. den Anforderungen aus dem *GMP+ FSA Modul* in Bezug auf abweichende Erzeugnisse zu genügen
- b. den/die Geflügelhalter innerhalb von 24 Stunden über die Tatsache zu informieren, dass der Ablehnungsgrenzwert in der betreffenden Partie überschritten ist; dabei hat der Teilnehmer auch zu erwähnen, um welche Lieferung an den Geflügelhändler es sich handelt
- c. GMP+ International zu informieren (gemäß *GMP BA5 Mindestanforderungen an ein Frühwarnsystem (EWS)*).
- d. die staatlichen Behörden zu informieren (sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist).

Außerdem hat der Teilnehmer:

- a. eine erneute Analyse des Legehennen(aufzucht)futters vorzunehmen, um das Ergebnis der ersten Analyse zu bestätigen
- b. auf der Grundlage einer HACCP-Analyse zu ermitteln, welche Ausgangserzeugnisse den erhöhten Dioxingehalt möglicherweise verursacht haben, und eine Analyse bei jenen Ausgangserzeugnissen durchzuführen.

Erläuterung:

Der Geflügelhalter informiert anschließend seinen Abnehmer (Eierpackstation) über die Tatsache, dass er Legehennen(aufzucht)futter mit einem erhöhten Dioxingehalt erhalten hat. Die Eierpackstelle nimmt anschließend (auf der Grundlage einer Risikoanalyse) zusätzliche Proben von den Eiern des betreffenden Geflügelhalters und gibt die Befunde an den GMP+-Teilnehmer weiter.



GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.

